

VII. BÜRGERNÄHE VON KREISTAG UND VERWALTUNG

Bürgernähe von Kreistag und Verwaltung ist selbstverständliche Pflicht. Landrat und Kreistagsabgeordnete sind von den Bürgern als ihre Vertreter gewählt worden.

Bürgernähe von Kreistag und Verwaltung zielt ab auf eine größtmögliche Transparenz der Entscheidungen und ermöglicht es dem Einzelnen, an den Entscheidungsprozessen mitzuwirken. Politische Entscheidungen dürfen nicht durch angebliche Sachzwänge, bürokratische Trägheit oder Orientierungslosigkeit bestimmt werden. Leitbild ist der mündige Bürger in einer lebendigen Stadt oder Gemeinde.

1. Bürgerbeteiligung

Bürgerinnen und Bürger sollen in die Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Hierzu zählen Anhörungen von Vereinen, Verbänden und Initiativen sowie Bürgerversammlungen. Insbesondere bei gewichtigen Planverfahren wie z. B. der Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten oder bei bedeutsamen Baumaßnahmen wie z.B. dem Ausbau von Kreisstraßen empfiehlt sich eine möglichst frühzeitige Beteiligung der betroffenen Menschen.

2. Bürgerservice

Im Bürger-Service-Büro der Verwaltung können Bürgerinnen und Bürger eine Vielzahl von Leistungen aus einer Hand wahrnehmen. Linksrheinisch ist eine Außenstelle des Bürgerservice-Büros entstanden. Weiterhin werden Dienstleistungen des Straßenverkehrsamtes und des Jugendamtes wohnortnah über Außenstellen der Verwaltung angeboten. Der Rhein-Sieg-Kreis wird sich an die allgemeine Behörden-Rufnummer 115 anschließen.